# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrammadresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 217. Sonnabend, 15. September 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


## Bedenklicher Kreislauf.

Die Tatsache, daß in Genf für Sonntag eine dritte Sitzung in der Räumungsfrage angesetzt wurde, läßt erkennen, daß man in dem Gremium der sechs Mächte aus dem Bereich unverbindlicher Besprechungen bereits zu Verhandlungen gekommen ist, die, wenn auch nicht Abschließendes, jedoch immerhin bindende Voraussetzungen festlegen sollen. Der deutsche Rechtsstandpunkt in der Räumungsfrage war von vornherein ziemlich scharf präzisiert worden, genau so wie die Stellungnahme Frankreichs zu diesem deutschen Rechtsstandpunkt schon zu Beginn der Besprechungen bekannt war. Die beiden Ansichten schnitten sich sachlich so diametral, daß ein Kompromiß ohne eine weitgehende Nachgiebigkeit von der einen oder der anderen Seite ziemlich ausgeschlossen war. Wenn man jetzt hört, daß trotz der scharfen Gegensätze die Besprechungen nicht nur nicht abgebrochen wurden, sondern im Gegenteil mit einer erhöhten Intensität fortgesetzt werden, so wird man sich wohl mit Recht sagen müssen, daß sich irgendetwas an der ursprünglichen Haltung der Verhandlungspartner geändert haben muß. Was hat sich nun geändert und wo ist irgendwie eine Korrektur des ursprünglichen Standpunktes vorgenommen worden?

Zunächst einiges aus der Begründung der verschiedenen Rechtsstandpunkte: Deutschland bastert seine Forderung auf eine alsbaldige Gesamträumung des Rheinlandes rechtlich auf den Artikel 431 des Versailler Vertrages. Dieser Artikel lautet wörtlich: „Leistet Deutschland vor Ablauf der 15 Jahre allen aus dem gegenwärtigen Vertrag erwachsenden Verpflichtungen Genüge, so werden die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen." Dieser Passus des Versailler Vertrages ist so klar gehalten, daß seine Auslegung sich ohne weitere Diskussionen von selbst ergeben müßte. Frankreich ist anderer Ansicht. Frankreich betont, daß Deutschland seinen Verpflichtungen ja noch gar nicht hätte genügen können, weil ja die Reparationsfrage noch nicht geklärt wäre. Diesem französischen Einwand konnte von deutscher Seite ein Dokument entgegengehalten werden, das sachlich wohl kaum anzuzweifeln ist. In der Deklaration vom 16. Juni 1919 sind sich die Herren Wilson, Clémenceau und Lloyd George darüber einig geworden, daß ihre Regierungen bereit wären, in eine frühere Beendigung der Besetzungszeit einzuwilligen, wenn Deutschland Beweise seines guten Willens und zufriedenstellende Garantien für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegeben habe. Auch dieses Dokument wurde von Briand als völlig bedeutungslos hingestellt, da eine dieser Signatarmächte den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet habe. Diese recht willkürliche Auslegung Briands behindert aber nicht die Tatsache, daß Deutschland den Inhalt dieses Dokuments als eine klare Willenskundgebung über die Auslegung des Artikels 431 bewerten kann. Somit erscheint die rechtliche Begründung der deutschen Forderung auf eine alsbaldige Gesamträumung des Rheinlandes ziemlich geschlossen. Was besagt, daß ein nur ganz geringfügiges Abrücken von diesem Standpunkt die ganze deutsche Rechtsgrundlage dieser Frage erschüttern müßte.

Was hat sich nun alles in dem Gremium der sechs Mächte in Genf abgespielt? Zunächst ist festzustellen, daß die Kontrollfrage angeschnitten wurde und daß auch das Reparationsproblem eine wichtige Rolle in der Diskussion gespielt hat. Der Reichskanzler soll zwar betont haben, daß die Räumung und die Mobilisierung der Reparationsschuld zwei verschiedene Dinge seien, die nicht miteinander verkoppelt werden dürfen. Nach den neuesten Meldungen sieht es jetzt so aus, als ob eine Verkoppelung dieser beiden Fragen zwar formal nicht vorgenommen wird, daß aber die beiden Fragen, wenn auch getrennt voneinander, zur gleichen Zeit und vermutlich auch von einem einzigen Sachverständigen-Ausschuß behandelt werden sollen. Was würde ein solches Kompromiß für den deutschen Rechtsstandpunkt in der Räumungsfrage bedeuten? Formal werden die Dinge getrennt behandelt werden, was besagen könnte, daß auch formal die deutsche Forderung auf eine bedingungslose Räumung nicht angetastet wird. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß eine gleichzeitige Erörterung der beiden Probleme und dies noch von einem einzigen Sachverständigen-Ausschuß sozusagen zwangsläufig die beiden Fragen sachlich miteinander verkoppeln muß. Es würde sich also dieselbe Lage ergeben, die einst durch die formale Trennung der Abrüstungsfrage von dem Sicherheitsproblem gegeben wurde. Kein Mensch wird heute behaupten können, daß durch die räumliche Trennung des Sicherheitsbegriffs von der Abrüstungsforderung auch eine sachliche Trennung dieser beiden Probleme sich ergeben hat. Sollte also die deutsche Delegation in Genf das oben angedeutete Kompromiß in der Räumungsfrage angenommen haben, so würde sie sachlich in höchst bedenklicher Weise von dem deutschen Rechtsstandpunkt abgewichen sein.

In den Besprechungen der sechs Mächte ist auch die Kontrollfrage bereits erörtert worden. Damit ist auch wieder der Begriff der Sicherheit in die Diskussion geworfen worden. Frankreich will für den Fall einer Gesamträumung so eine Art von „elements stables", zum mindestens aber etwas, das über die Investigation des Völkerbundes hinausgeht, errichtet sehen. Der Reichskanzler Hermann Müller hat erklärt, daß Deutschland über den Artikel 213 des Versailler Vertrages nicht hinausgehen könne. Auch hier scheinen schon gewisse Kompromißvorschläge recht greifbare Formen gefunden zu haben. Sie würden ähnlich den Vergleichsvorschlägen in der Reparationsfrage auch nichts anderes bedeuten als das Fallenlassen eines deutschen Rechtsstandpunktes. Daß eine solche Entwicklung in Genf weiter nichts darstellt als einen Kreislauf, der schließlich wieder dahin führt, wo der französische Standpunkt anfängt, liegt ziemlich offen auf der Hand. Die Besorgnisse in Deutschland sind also nur zu gerechtfertigt.

# Die erste Zeppelin-Fahrt auf Montag verschoben.

**Friedrichshafen.** (Funkspruch.) **Wie Dr. Eckener dem Sonderberichterstatter des WTB. gegen Mittag mitteilt, hat er sich nunmehr entschließen müssen, die Probefahrt für heute abzusagen, obwohl das Wetter sich inzwischen erheblich gebessert hat. Als Grund der Verschiebung bezeichnet Dr. Eckener die Tatsache, daß die Aufstiegsgenehmigung des Reichsverkehrsministeriums bisher noch nicht vorliegt. Er habe angenommen, daß es seinen Bemühungen gelingen werde, sie im Laufe des Vormittags in Händen zu haben, nunmehr aber müsse die erste Fahrt auf Montag verschoben werden.**

**Friedrichshafen.** (Funkspruch.) (Vom Sonderberichterstatter des WTB.) **Kurz nachdem der Aufstieg für heute angesetzt war, traf vom Reichsverkehrsministerium telephonisch die Mitteilung ein, daß Dr. Eckener die Genehmigung für Fahrten über dem Bodensee habe. Auch die Erlaubnis für Fahrten über bewohntem Gebiet werde sofort erteilt werden, wenn gewisse Rückfragen beantwortet seien, auf die die deutsche Versuchsanstalt für Luftschiffahrt noch Wert legt. Offenbar haben bei diesen Dingen also Mißverständnisse mitgespielt, die nun behoben sind, so daß der Aufstieg für Montag früh erwartet werden kann, wenn nicht außergewöhnlich schlechte Windverhältnisse eintreten.**

# Das Sicherheitsproblem im Abrüstungsausschuß.

)( **Genf.** Der Abrüstungsausschuß der Völkerbundsversammlung behandelte gestern nachmittag verschiedene Abschnitte des Berichts des Sicherheitskomitees.

Staatssekretär z. D. von Simson erinnerte dabei an die von Benesch als Präsident des Sicherheitskomitees in seinem einleitenden Bericht gemachte Feststellung, daß der Völkerbundspakt vermehrte Sicherheit geschaffen habe. Staatssekretär von Simson unterstrich die Bedeutung dieser Feststellung und fügte hinzu, daß diese vermehrte Sicherheit für den Beginn der Abrüstung ausreichend sei. Auf die Bemerkung des polnischen Delegierten Sokal, die angeführte Erklärung sei unvollständig, erwiderte Staatssekretär von Simson mit der Verlesung einer vom Sicherheitskomitee im März des Jahres auf englischen Antrag einstimmig angenommene Entschließung, die ausdrücklich feststellt, daß durch den Völkerbundspakt eine Atmosphäre der Sicherheit geschaffen worden sei. Weiterhin erklärte der deutsche Delegierte, daß seine Regierung dem finnischen Vorschlag einer finanziellen Unterstützung angegriffener Staaten sympathisch gegenüberstehe, machte aber Bedenken dagegen geltend, daß sie bereits im Falle einer Kriegsbedrohung gewährt werden solle. Nach längerer Debatte wurde das Finanzkomitee beauftragt, Konventionsentwürfe für beide Fälle auszuarbeiten.

Bei Behandlung der im Augenblick immer noch bestehenden großen Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Rüstungsindustrie verlangte Graf Bernstorff eine baldige Einberufung des unter seinem Vorsitz arbeitenden Sonderausschusses und wies dabei darauf hin, daß die von Paul Boncour vor einigen Tagen ausgesprochene Hoffnung auf baldige Einberufung des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses durch die Erklärung Lord Cushenduns etwas gedämpft worden sei. Da es jetzt nicht mehr sicher sei, daß der Vorbereitende Abrüstungsausschuß im nächsten Winter zusammentreten könne, wäre es ein beachtlicher Fortschritt, wenn man schon jetzt zur Einberufung einer Konferenz für die Offenlegung des Rüstungsstandes aller Staaten gelangen könne.

•

## Die Arbeit der Genfer Versammlungsausschüsse.

**Genf.** Aus den Arbeiten der drei Versammlungsausschüsse, die gestern getagt haben, ist eine Entschließung des zweiten Ausschusses über die Alkoholfrage bemerkenswert, die auf einen Antrag Finnlands, Norwegens und Polens auf der Tagesordnung stand. Die Entschließung stellt, wie der französische Vertreter erklärte, ein Kompromiß dar, durch das die Interessen der Weinbauern geschützt und gleichzeitig die Besorgnisse der nordischen Länder wegen der Folgen des Genusses schlechten Alkohols auf die Volksgesundheit berücksichtigt werden. Die Weinfrage wurde ausgeschaltet und der Abschluß von Konventionen gegen den Alkoholschmuggel den einzelnen Staaten überlassen. Wie bereits bei der allgemeinen Aussprache, die vor drei Tagen über die Alkoholfrage stattgefunden hatte, war auch die gestrige Verhandlung über das Kompromiß, das durch private Besprechungen mit der französischen Delegation entstanden ist, nur sehr kurz. Durch die Entschließung wird die Hygieneabteilung des Völkerbundes mit der Sammlung allen statistischen Materials über den Alkoholmißbrauch unter besonderer Berücksichtigung der Folgen des Genusses von schlechtem Alkohol beauftragt. Gleichzeitig soll das politische Komitee die Frage einer allgemeinen Konvention über den Alkoholschmuggel prüfen. Ausdrücklich festgestellt wird in der Resolution, daß Wein, Bier und Most nicht in die Untersuchungen einbezogen werden.

Bei der Behandlung des Tätigkeitsberichts der Hygiene-Abteilung wurde von Spanien die systematische Organisierung des internationalen Austauschs von jungen Aerzten angeregt mit dem Hinweis, daß Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien damit bereits sehr wertvolle Erfahrungen gemacht haben.

Der 6. Versammlungsausschuß (politische Fragen) trat in die Besprechung des Tätigkeitsberichts des Mandatsausschusses ein, wobei Nansen-Norwegen erklärte, daß für die Völkerbundsarbeit in der Mandatsfrage vielleicht nichts wichtiger sei, als die Oeffentlichkeit dieser Arbeiten. Er unterstrich die Notwendigkeit, daß alle Sitzungsprotokolle in vollem Umfange veröffentlicht werden. Bonin-Longare verlangt bessere Wahrung des von allen Mandatsmächten anerkannten Grundsatzes der wirtschaftlichen Gleichberechtigung in den Mandatsgebieten, dessen Einhaltung zu wünschen übrig lasse.

•

## Die Genfer Besprechungen.

)( **Berlin.** Ueber die Besprechungen der Vertreter der sechs Mächte in Genf wird in der gestrigen Nummer der Deutschen Diplomatisch-Politischen Korrespondenz u. a. ausgeführt: Nachdem von französischer Seite sehr bedauerlicher Weise Einzelheiten über die vertraulichen Besprechungen in die Oeffentlichkeit gekommen sind, kann festgestellt werden, **daß die französischen Wünsche sich auf eine Erweiterung und einen Ausbau der im Locarno-Vertrag, d. h. im Rheinpakt, geschaffenen Organisation erstrecken.** Es handelt sich dabei um einen französischen Vorschlag zur Schaffung einer Feststellungs- und Vergleichskommission (commission de constatation et de conciliation), deren Charakter, Zusammensetzung und Befugnisse natürlich noch einer genauen Prüfung unterliegen müssen. Festzustellen ist aber jetzt schon, daß eine solche Kommission nur in Frage kommt nach Vollzug der Gesamträumung des Rheinlandes. In die Einzelheiten dieses Projektes ist noch nicht eingetreten worden und es handelt sich für uns vorläufig darum, ob dieser Vorschlag überhaupt eine Plattform abgeben kann. Die französische Presse, die übrigens dem Gedanken der Gesamträumung als einer selbstverständlichen Konterpartie zu den französischen Wünschen bisher in keiner Weise Raum gegeben hat, bemüht sich, das Projekt als eine Einrichtung darzutun, die sich sinngemäß in die Bestimmungen des Artikels 4 des Rheinpaktes einfügt. Nach diesen aber würden Beschwerdefälle an den Völkerbundrat gelangen, während der jetzige Vorschlag diese Bestimmung evtl. ausschaltet. Die deutschen Gegenforderungen werden sich neben der Grundbedingung der Gesamträumung auf die Dauer der Wirksamkeit einer solchen Kommission, auf ihre Zusammensetzung und ihre Befugnisse, ferner auf die Frage der beiderseitigen Gebietsteile zu erstrecken haben, für deren Bereich etwaige Beschwerden an diese Kommission zu leiten wären.

Der zweite Komplex der bei den Besprechungen aufgetauchten Vorschläge bezieht sich auf die **Einsetzung eines Ausschusses finanzieller Sachverständiger zur Prüfung der Reparationsfrage im Rahmen des Dawesplanes.** Hiergegen dürften materielle Bedenken nicht bestehen, zumal auf eine Verknüpfung der Frage und derjenigen der Rheinlandräumung von der Gegenseite verzichtet wird. Jedenfalls ist gegenüber den ausländischen Presseäußerungen die Tatsache festzuhalten, daß bei der notwendigen Prüfung neben den oben erwähnten selbstverständlichen Voraussetzungen die Feststellung eine wichtige Rolle spielt, wie sich in bezug auf die Kompetenzen der Feststellungs- und Vergleichskommission überhaupt eine vollkommene Parität herstellen ließe.

•

## Belgische Milliardenforderung bei den Rheinlandverhandlungen?

* **Genf.** (Tel.) In den beiden Zusammenkünften der Mächte der Botschafterkonferenz mit dem deutschen Reichskanzler hat, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, der belgische Vertreter darauf hingewiesen, daß eine Lösung der Räumungsfrage ohne gleichzeitige Regelung der Frage der Rückzahlung der von den deutschen Behörden in der Kriegszeit in Belgien ausgegebenen sieben Milliarden Geldscheine von der öffentlichen Meinung des Landes nicht als annehmbar angesehen werden könnte.

Es handelt sich hier um die von der belgischen Regierung in der letzten Zeit bereits mehrfach zur Erörterung gestellten Forderung. In den Besprechungen soll jedoch diese belgische Forderung nicht weiter zur Sprache gelangt sein, da von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß dies eine Frage sei, die ausschließlich Deutschland und Belgien beträfe und mit der Räumung und Reparationsfrage in keinem Zusammenhang stehe.

SLUB
Wir führen Wissen.